

# Allgemeine Bedingungen für den Verleih von Spindfächern im Fachbereich Physik

## §1 Bezeichnungen

- (1) Fachbereich, Fachschaftsrat, Studenten, etc. beziehen sich auf Institutionen, Gremien oder Angehörige des Fachbereichs 5 (Physik) der Technischen Universität Darmstadt. Mit Fachschaft sind die gewählten Mitglieder des Fachschaftsrates oder Personen, die vom Fachschaftsrat beauftragt werden, gemeint.
- (2) Die Schließfachschränke im "Studentischen Arbeitsraum" in S2|04 / 103 werden im folgenden als Spinde, ein einzelnes Fach dieser Schließfachschränke als Spindfach bezeichnet.
- (3) Nutzer sind die ein Spindfach leihenden oder an einer Ausleihe interessierten Studenten.

## §2 Zweckbestimmung

Ein Spindfach kann an im Fachbereich Physik immatrikulierte Studenten verliehen werden.

## §3 Zuständigkeit

Die Fachschaft ist zuständig für die Instandhaltung, die Überprüfung der ordnungsgemäßen Benutzung und für die Vergabe der Spindfächer, sowie der zugehörigen Schlüssel:

- (1) In der vertraglich festgehaltenen Woche vor der Schlüsselerückgabe überprüft die Fachschaft den ordnungsgemäßen Zustand der Spindfächer durch Öffnen.
- (2) Die Fachschaft tritt mit den Nutzern in Kontakt, die ihr Spindfach nicht ordnungsgemäß nutzen oder ihren Schlüssel nicht innerhalb des Rückgabezeitraums abgegeben haben.
- (3) Die Fachschaft ist für die Reinigung der Spinde verantwortlich.

## §4 Verleih

Ein Spindfach kann verliehen werden, wenn der Nutzer den "Vertrag über Verleih eines Spindfachs des Fachbereichs Physik" unterzeichnet und die Kautions bei der Fachschaft hinterlegt hat.

## **§5 Verleihzeitraum**

- (1) Spindfächer werden für zwei Semester verliehen. Die Schlüssel für die Spindfächer können jeder Zeit bei der Fachschaft ausgeliehen werden. Der Verleihzeitraum endet am Ende des nächsten Semesters.
- (2) Falls gewünscht, kann der Leihvertrag nach Prüfung durch die Fachschaft um zwei Semester verlängert werden. Die Fachschaft ist während des Rückgabezeitraums von einem Verlängerungswunsch zu unterrichten.
- (3) Der reguläre Rückgabezeitraum für die Schlüssel ist die zweite Woche vor Vorlesungsbeginn. Nach Absprache kann ein abweichender Rückgabetermin vereinbart werden.

## **§6 Kautio**

Für den Verleih ist eine Kautio von 50€ vorgesehen. Sie wird bei der Rückgabe des Schlüssels an den Nutzer zurückgezahlt. Bei Verschmutzung oder Beschädigung der Spinde, bei Verletzung von §7 Abs. 1 oder sonstigem unsachgemäßem Gebrauch, sowie bei Abgabe des Schlüssels außerhalb des Rückgabezeitraums kann die Kautio den Umständen entsprechend ganz oder teilweise einbehalten werden. Nach Vereinbarung mit der Fachschaft kann vom vertraglich festgehaltenen Rückgabezeitraum in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Exmatrikulation) abgewichen werden.

## **§7 Inhalt der Schließfächer und Öffnung durch die Fachschaft**

- (1) Der Nutzer verpflichtet sich aus hygienischen Gründen nichts Verderbliches, insbesondere keine Lebensmittel oder offene Flüssigkeiten im Spindfach zu lagern. Ebenfalls ist die Lagerung von gefährlichen Stoffen untersagt.
- (2) Bei Verletzung von Abs. 1, Versäumnis der Schlüsselabgabe über eine Woche nach Ende des vertraglich festgehaltenen Rückgabezeitraums oder anderen offensichtlichen Unregelmäßigkeiten darf die Fachschaft das Spindfach öffnen. Ein begründeter Verdacht für eine Verletzung von Abs. 1 kann insbesondere durch fauligen Geruch oder offensichtliche Verschmutzung entstehen.

## **§8 Haftung**

In einem Spindfach sollten keine wertvollen Gegenstände gelagert werden. Der Inhalt eines Spindfaches ist nicht versichert. Bei Aufbruch des Spindfaches und Diebstahl des Inhaltes kann weder die Fachschaft, der Fachbereich noch die Technische Universität Darmstadt verantwortlich gemacht werden. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

## §9 Inkrafttreten

Die Änderungen der “Allgemeinen Bedingungen über den Verleih von Spindfächern im Fachbereich Physik” treten am 21.04.2010 in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Änderungen treten die “Allgemeinen Bedingungen für den Verleih von Spindfächern im Fachbereich Physik” vom 02.11.2009 außer Kraft.

Darmstadt, den 21.04.2010

Gewählte Mitglieder des Fachschaftsrates

---

---

---

---

---